

Aus- und Fortbildung

Die Rolle von Atemschutzkoordinierenden im betrieblichen Atemschutzwesen

Betriebliches Atemschutzwesen ... ein Begriff aus der DGUV Regel 112–190, der Fragen aufwirft. Was gehört alles dazu? Wer kümmert sich um was? Und wer ist eigentlich verantwortlich?

Autorinnen:



Foto: privat

Christina Schimmeck



Foto: Photo Bauer GmbH, Weilheim i. Obb.

Herbert Fischer



Foto: privat

Julia Brunner

Sachgebiet „Atemschutz“ im Fachbereich „Persönliche Schutzausrüstung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Unternehmerinnen und Unternehmer organisieren im Rahmen des betrieblichen Atemschutzwesens die Auswahl und Bereitstellung von Atemschutzgeräten sowie die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Zustandes und des sicheren Gebrauchs der Atemschutzgeräte. Sie erstellen Instandhaltungsprogramme mit den erforderlichen Wartungs-, Reparatur- und Ersatzmaßnahmen und treffen Festlegungen zur sachgemäßen Lagerung, dem Transport und der Entsorgung von Atemschutzgeräten und deren Bauteilen.

Für dieses Aufgabenspektrum sind umfangreiche Kenntnisse erforderlich, welche durch die Ausbildung zum/zur Atemschutzkoordinierenden erworben werden können. Details zur Aus- und Fortbildung finden sich im DGUV Grundsatz 312–190. Der Unternehmer oder die Unternehmerin kann diese Ausbildung zum einen selbst absolvieren oder die Aufgaben an eine zur Atemschutzkoordinierenden ausgebildeten Person übertragen.

Aus- und Fortbildung

Die Ausbildung zum Atemschutzkoordinierenden ist unabhängig vom Atemschutzgerätetyp und hat einen empfohle-

nen Zeitumfang von 24 Lehreinheiten (à 45 Minuten).

Die Ausbildungsinhalte können dem Musterplan entnommen werden. Weitere Themen können bei Bedarf, zum Beispiel besondere Einsatzsituationen, erforderlich werden.

Atemschutzkoordinierende sollen sich in regelmäßigen Abständen (mindestens alle fünf Jahre) mit einem Umfang von zwölf Lehreinheiten fortbilden.

Mögliche Themen für die Fortbildung sind zum Beispiel:

- Neuerungen und Änderungen der rechtlichen Grundlagen für die Benutzung von Atemschutzgeräten sowie der Gerätetechnik
- Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden
- Unfallgeschehen beim Einsatz von Atemschutzgeräten

Die Ausbildung und Fortbildung hat an einer Ausbildungseinrichtung, zum Beispiel bei Ausbildungsstätten der Unfallversicherungsträger, Feuerwehrschulen oder Herstellerfirmen von Atemschutzgeräten zu erfolgen.

| Tag 1 | Tag 2 | Tag 3 |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Regelwerke für Atemschutz, Informationen der Herstellerfirmen ■ Zweck des Atemschutzes ■ Grundkenntnisse über Schadstoffe und Grenzwerte, Wahrnehmbarkeit von Schadstoffen ■ Aufbau und Organisation des betrieblichen Atemschutzwesens ■ arbeitsmedizinische Vorsorge (Arten der Vorsorge, Gruppeneinteilung), Eig-nung ■ Aufbau und Wirkungsweise der vorge-sehene Atemschutzgeräte, Schutz-niveau und Schutzwirkung | <ul style="list-style-type: none"> ■ Auswahl von Atemschutzgeräten ■ psychologische und physiologische Belas-tung und Beanspruchung durch Atem-schutzgeräte ■ Kombination mit anderer PSA (z. B. gegen-seitige Beeinflussung der Schutzwirkung, geänderte Belastung) ■ belastungsbezogene und gerätebezogene Gebrauchsdauerbegrenzung ■ Mehrfachgebrauch und Wiedergebrauch | <ul style="list-style-type: none"> ■ Kenntnisse über die notwendige Instand-haltung (z. B. Prüfung, Wartung und Reini-gung) ■ Dokumentationspflichten ■ Unterweisungsfristen, Unterweisungsin-halte ■ Erfordernis der Anpassungsüberprüfung bei geschlossenen Atemanschlüssen ■ Lagerung und Transport ■ Erstellen einer Betriebsanweisung |

Tab. 1: Musterplan für die Ausbildung von Atemschutzkoordinierenden

Aufgaben

Nach Erwerb der Kenntnisse sind Atemschutzkoordinierende in der Lage, Unternehmerinnen und Unternehmer im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zum Beispiel bei folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Auswahl von Atemschutzgeräten, dazu müssen Atemschutzkoordinierende
 - die verschiedenen Atemschutzgerätetypen kennen,
 - über die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bilde sein,
 - die betrieblichen Gegebenheiten
- Erstellung von Betriebsanweisungen
- Organisation und Dokumentation der Ausbildung, Fortbildung und Unterweisung
 - Einhaltung der Wiederholungsfristen
 - Erstellung von Aus- und Fortbildungsplänen
 - Koordination der arbeitsmedizinischen Vorsorge
 - Kontakt mit den Ausbildungseinrichtungen
- Koordination der Wartung und Instandhaltung der Atemschutzgeräte
 - Erstellung von Wartungs- und Instandhaltungsplänen
 - regelmäßiger Austausch mit der Atemschutzwerkstatt und/oder externen Dienstleistern
 - Kontakt mit den Herstellerfirmen von Atemschutzgeräten

Mit der Erfüllung dieser Aufgaben leisten Atemschutzkoordinierende einen wichtigen Beitrag im betrieblichen Atemschutzwesen.